

## **Bebauungsplan „Klostergarten“ in Laupheim Aufstellungsbeschluss**

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Laupheim hat in der öffentlichen Sitzung am 15.03.2021 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Klostergarten“ in Laupheim gefasst. Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung im Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt. Dieser Beschluss wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Das Plangebiet befindet sich auf der Gemarkung Laupheim östlich der Ulmer Straße und nördlich der Albert-Magg-Straße. Der Geltungsbereich beinhaltet die Flurstücke 12 (Teilfläche, Straße), 1957, 1957/1 und 1969 (Teilfläche, Straße).

Mit dem Bebauungsplan wird das Ziel verfolgt, das derzeit als Kloster genutzte Areal der Innenentwicklung zuzuführen. Neben der Schaffung von dringend benötigtem Wohnraum in Form von Mehrfamilienhäusern soll im Plangebiet ein Pflegeheim, eine Tagespflegeeinrichtung sowie betreutes Wohnen untergebracht werden.

gez. Eva-Britta Wind, Erste Bürgermeisterin

Laupheim, 24.11.2021